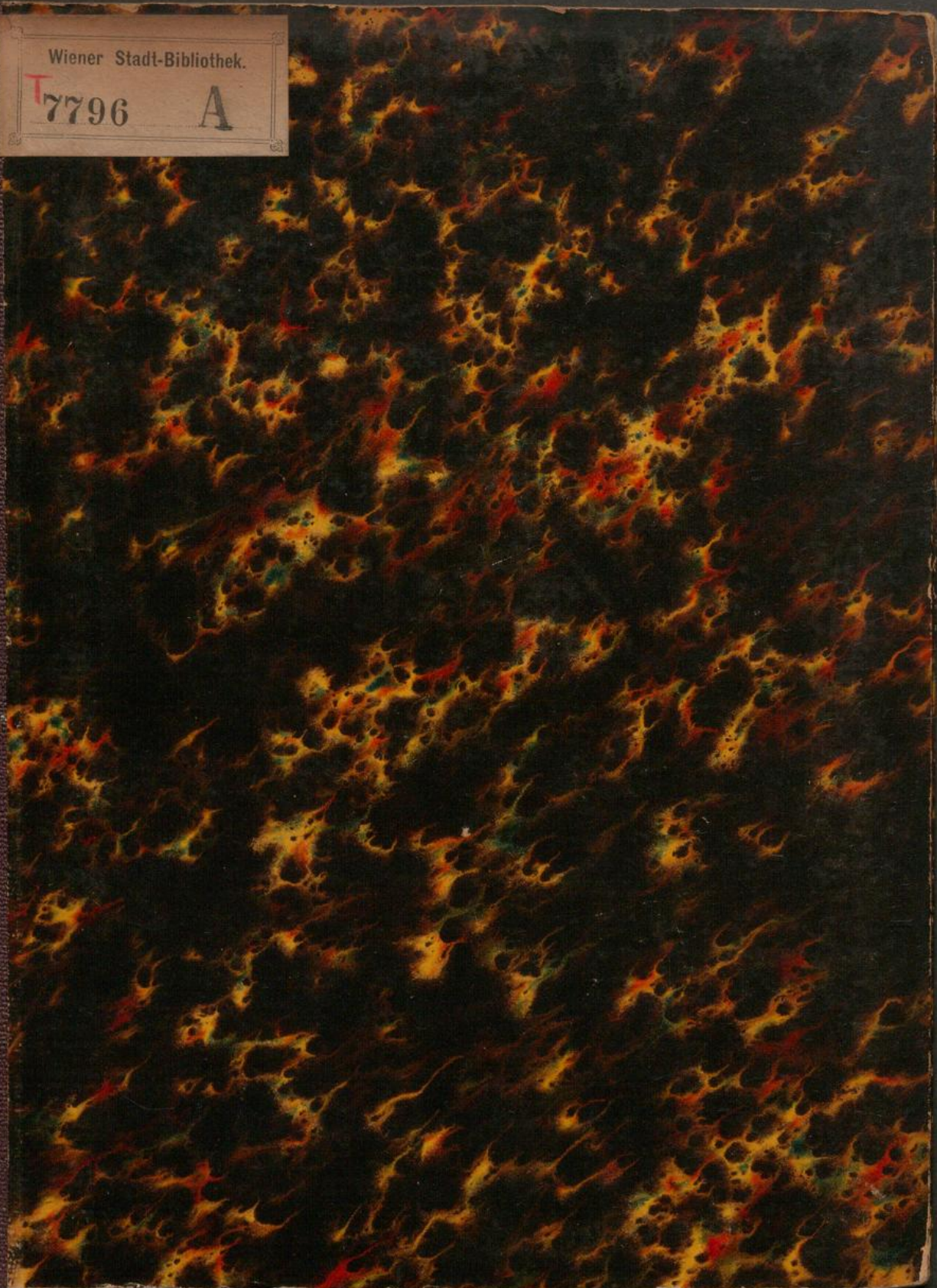
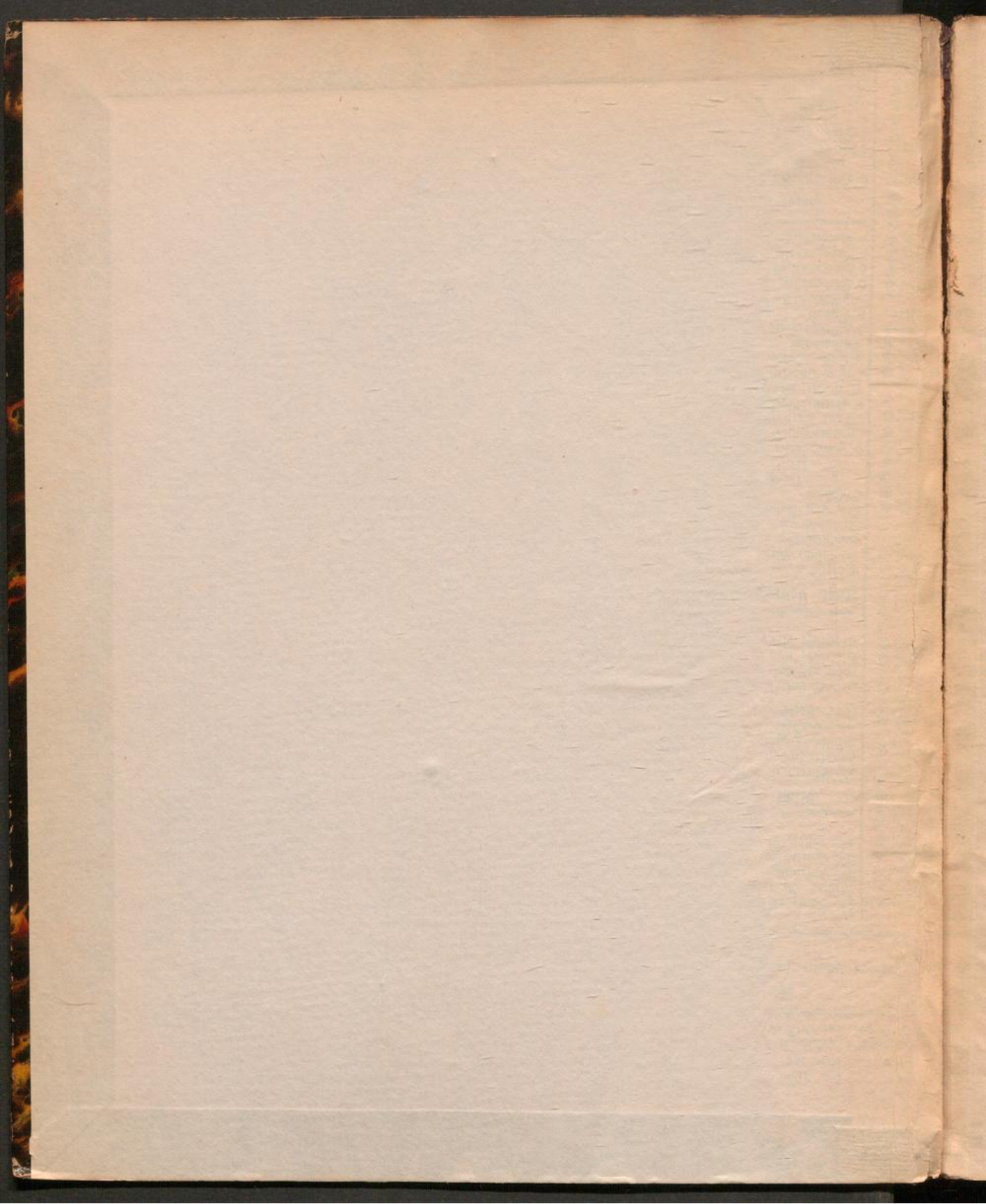


Wiener Stadt-Bibliothek.

T
7796

A





Erklärung eines Steuers

...

...

...

...

...

...

...

...



Einladung,

zu

Erhaltung eines Freycorps

von

Fünfhundert Mann,

durch

freywillige Beyträge

von

österreichischen Biedermännern,

so lange

der Krieg gegen die Franzosen

währet.

Wien, 1793.

in der von Schönfeldischen Buchdruckerey.

Erzell. Joseph v. Sollowrat.

Niggelmayr'sche Buchdruckerey, 290.

IV. 1759





Die Wuth der Franzosen, mit welcher sie dem ganzen Europa ihre Raserey aufdringen wollen, muß jeden biedern deutschen Mann empören. Sie glauben überall leichtsinnige Bürger zu finden, die ihre Raserey, (Freiheit und Gleichheit), so leichtsinnig wie ihre Moden annehmen würden.

So lange ihre Demagogen diese Seuche nur in den Provinzen des französischen Reichs zu verbreiten suchten, konnten Auswärtige die Menschheit wohl bedauern, aber doch noch immer ruhige Zuschauer abgeben, wie diese Nation sich tief unter die Barbaren herabschiet, und wetteifert, sich selbst zu demüthigen, um den Namen Barbaren zu verdienen, mit dem sie vorhin deutsche Völker bey jeder Gelegenheit zu brandmarken suchte.

Diese Vanden, welche durch Intriguen zu Gesetzgebern bestimmt worden, hatten in ihren Handlungen keinen andern Endzweck, als Eigennuß und Privatrache. Diesen zu erreichen, zerrissen sie alle Bande der Gesellschaft; nichts ist ihnen zu heilig, um es zu vernichten, wenn es nur von weitem ihren böshaftern Absichten im Wege stehet.

Doch wollten die Franzosen nicht, daß diese Wuth in der Geschichte ihnen allein zur Last gelegt werden sollte; sie sandten daher an alle Völker Emissäre: welche aber nach allem möglichen Bemühen keinen andern Anhang fanden, als Einige, die durch Lüderlichkeit an den Rand des Verderbens gebracht worden; oder witzige Köpfe, die von der Freyheit keinen andern Begriff haben, als wenn sie ihre Einfälle, — so widersinnig sie

auch seyn mögen — nach Willkühr drucken lassen, und mit der — jedem rechtschaffenen Manne heiligen Religion nach Belieben spielen können.

Da sie aber ihren Endzweck nicht erreichten, so griffen sie zu den Waffen, um die andern Völker von ihren Tyrannen (wie sie Könige und Fürsten nannten) los zu machen: aber wehe nun den Ländern, wo diese Freiheitsvertheidiger eingedrungen sind! — sie müssen ihre begangenen Thorheiten schwer büßen.

Wenn wir dieses betrachten, so können wir Bewohner Wiens der ewigen Vorsicht nicht genug danken, daß wir durch die weisen Anstalten unsers gütigsten Monarchen noch immer für unsere Personen und Güter in der größten Sicherheit sind, und können nicht anders, als mit Schauder an jene ruchlose Wirbelköpfe denken, welche Ursache sind, daß viele Tausende nun im Elend schmachten, die wegen ihres Eigendünkels und Eigennuzes traurige Schlachtopfer wurden.

Einige österreichische Biedermänner überlegten dieses reiflich, und sie fanden, daß es Pflicht sey, zum Besten ihrer Mitbrüder, zur Herstellung der allgemeinen Ruhe etwas beyzutragen; und nur mit Thränen fühlen sie den Schmerz, daß sie nicht allein die ganze Last auf sich nehmen können, welche erfordert wird, diese barbarische Motte ganz zu vernichten, und so an ihr die beleidigte Majestät zu rächen, deren wahren Werth zu fühlen sie nicht mehr verdienet.

Da aber nicht alle österreichische Biedermänner, persönlich an diesem Werke Antheil nehmen können; so glaubten sie doch, daß ihr Wunsch dadurch erfüllt werden könnte, wenn durch sie mit freiwilligen Beyträgen ein Freykorps besoldet werde. Sie versuchten daher eine freiwillige Subskription zu Erhaltung eines Corps von 1500 Mann, welchem Seine Majestät mit besonderer Auszeichnung zum Ruhm der österreichischen Subskribenten zu erscheinen allergnädigst erlauben möchten; und bald fanden sie sich überzeugt von der deutschen Wohlthätigkeit, da in kurzer Zeit durch freiwillige patriotische thätige Mitwirkung des Herrn Karl Fürsten zu Lichtenstein; des Ferdinand von Füllenbaum, in der Schullerstraße No. 845; des Joseph Gerl, bürgerl. Baumeisters in der Himmelpfortgasse No. 1355; des Franz Xaver Biedermann, bürgerl. Tuchhändlers, wohnhaft am Hof zu den 5 Kronen No. 300; und des Ignaz Wirth, Hossilberarbeiters in der Wolfzeile No. 809; nicht nur sogleich für 186 Köpfe mit innigstem Vergnügen subskribirt wurde; sondern auch noch mehrere nur das allergnädigste Wohlgefallen erwarten, um diesen patriotischen Endzweck, bis 1ten May 1793 gemeinschaftlich zu vermehren.

Eben der gute Erfolg, und das allgemeine Wohlgefallen veranlaßte, Seiner Majestät den Anfang dieses patriotischen Wunsches allerunterthänigst zu überreichen, welcher auch mit der gewöhnlich huldreichsten Milde allergnädigst aufgenommen worden ist. Um nun der sehnlichsten Erwartung aller getreuen österreichischen Mitbürger Wiens zu entsprechen, hält man sich verpflichtet, diesen zum allgemeinen Wohl abzielenden Plan bekannt zu machen. Und da man überzeugt ist, wie sehr jeder österreichische Biedermann bereit sey, die schwere Last unsers gütigsten Monarchen nach allen Kräften zu erleichtern; so laden sie zu diesem patriotischen Vorhaben jeden biedern Mitbürger, und vorzüglich jene ein, die nur Gelegenheit wünschen, zum allgemeinen Wohl beyzutragen zu können. Und dieser Wunsch, wenn er erfüllet, wenn durch die bekannte deutsche Freygebigkeit die Zahl von 1500 Mann sogar überstiegen werden sollte; damit wird dereinst Jeder mit dem frohlichen Bewußtseyn von hinnen scheiden, seinen Kindern, seinen Enkeln und der spätesten Nachkommenschaft ein so herrliches Denkmal des ächten deutschen Patriotismus hinterlassen zu haben.

Der Plan zu dieser Unternehmung ist ganz einfach und für Jedermann — allein oder in Gesellschaft — anwendbar, welcher nach Umständen größern oder geringern Beytrag ganz füglich annimmt; man glaubt daher jedem getreuen Biedermann, der daran Theil zu nehmen wünschet, einen Dienst zu leisten, denselben seinem ganzen Inhalte nach vorzulegen.

Plan.

Man hat die Unterhaltung eines Mannes im Durchschnitt auf jährliche 100 fl. angenommen, daher für eine Anzahl von 1500 Mann, eine Summe von 150000 fl. erforderlich ist.

Diese jährliche Unterhaltung zu bedecken, ist eine Subskription nöthig, deren Bestimmung genau festzusetzen, und der bestimmte Betrag vierteljährig vorhinein zu erlegen ist.

Da es von Jedermanns Willkühr abhängt, sich zu Unterhaltung eines oder mehrerer Köpfe — eines halben, viertel, achtel, oder eines kleineren Betrages für einen Kopf zu bestimmen; somit Jedermann allein, oder Mehrere in Gesellschaft — ganze Gremien, Kommunionen, Innungen und Gemeinden hiezu beitragen können: so kann dieser freywillige Beytrag ohne alle Kränkung, und nach Wunsch eines Jeden wie immer gemacht werden; nur muß Jeder bestimmen, wie viel er für sich allein, oder dessen Gesellschaft — In-

nung

nung oder Kommunion — jährlich beizutragen willens-sey, damit, nach vorläufiger öffentlicher Erinnerung, die Einhebung des zugesicherten Betrages geschehen könne.

Zur Erleichterung dieses Endzweckes haben die obenbenannten redlichen Biedermänner Wiens die Subskription sowohl, als die vierteljährige Einhebung, dann weitere Übergebung des Betrages mit patriotischem Vergnügen übernommen; und da vierteljährig der Erlag in den Zeitungsblättern erscheint, so wird alle Quittung überflüssig: wohl aber haften sie für jenen Betrag, welcher vielleicht aus Verstoß nicht richtig in den Zeitungsblättern angemerkt worden seyn sollte. Es siehet daher Jedermann frey, bey welchem von diesen fünf Männern die Subskription sowohl gemacht, als der subskribirte Betrag erlegt werden dürfte. Auch muß man sich zu Beseitigung aller Hindernisse erbitten, daß, wenn von einer Gesellschaft, einem Gremio, Innung, Gemeinde, oder allenfalls auch einem Diskasterium die Unterhaltung einiger Köpfe übernommen werden sollte, die Einhebung des Betrages selbst besorget, und die Subskription nur von jener Gesellschaft, Gremio ic. für so viel Köpfe als es übernimmt, gemacht, und der Betrag von dem in corpore Subskribirten vierteljährig vorhinein erlegt werde; wobey aber einer jeden solchen Gesellschaft vorbehalten ist, die Individuen mit ihrem Antheil zu benennen, wo sonach vierteljährig nach Verlangen entweder specifico, oder nach der gemachten Subskription desselben Beytrag in den Zeitungsblättern zum allgemeinen Ruhm Wiens bekannt gemacht werden wird.

Mit Item May 1793. hat die Unterhaltung der subskribirten Anzahl ihren Anfang zu nehmen. Jeder biedere Mitbürger, welcher daran Theil zu nehmen wünschet, wird daher ersucht, die Subskription bis den 20ten, den Erlag aber längstens bis letzten April d. J. samt den vierteljährigen Beitrag zu leisten; wie dann auch künftig jedesmal 14 Tage vor Verlauf des Vierteljahrs öffentlich die Erinnerung des Erlages wegen gemacht werden wird.

Endlich, da man nicht Ursache hat, auf eine nach altdeutscher Sitte geleistete Subskription ein Mißtrauen zu setzen, und diese Subskription, so wie jeder freywillige patriotische Beytrag, in keiner Rücksicht einen Zwang haben darf; hingegen auch allen österreichischen Biedermännern an dem Ruhme liegt, dieses durch freywillige Beiträge zu unterhalten übernommene Korps so lang der Krieg gegen die Franzosen dauert, zu unterhalten; so glaubt man von der deutschen Redlichkeit überzeugt zu seyn, daß die einmal geleistete Subskription jedem rechtschaffenen Biedermann heilig sey, und hoffet nicht ohne Grund, daß, wenn etwa Einer oder der Andere durch den Tod, oder durch andere Umstände den subskribirten Beytrag zu leisten gehindert werden sollte, desselben Abgang durch Andere eben so Denkende ergänzt werden wird.

1) Formular einer Subskription zu Erhaltung eines Freykorps durch freywillige Beiträge.

N. N. wohnhaft sub Nro. übernehme, so lang der Krieg dauert, freywillig 1 Mann, in vierteljährigen Raten, vorhinein mit = 25 fl.

N. N.

2) Formular für eine Innung.

Die Innung des bürgerl. Handwerks N. übernimmt jährlich, so lang der Krieg dauert, freywillig 4 Mann in vierteljährigen Raten, vorhinein mit = = = = = 100 fl.

N. N.

Innung des Handwerks.

Hier, wenn es gefällig, kann vierteljährig angemerkt werden:

Hiezu hat beigetragen N. N. $\frac{1}{2}$ Mann mit vierteljährigen	12 fl. 30 kr.
N. N. $\frac{1}{4}$ Mann mit vierteljährigen = = =	6 fl. 15 kr.
N. N. $\frac{1}{8}$ Mann mit vierteljährigen = = =	3 fl. 7½ kr.

3) Formular für eine Gemeinde.

Die Gemeinde N. N. übernimmt jährlich so lang der Krieg dauert, freywillig die Unterhaltung eines Mannes mit Hundert Gulden, in vierteljährigen Raten vorhinein mit = = = = = 25 fl.
Oder eines halben Mannes mit Fünzig Gulden, in vierteljährigen Raten vorhinein mit = = = = = 12 fl. 30 kr.

N. N.

Gemeinde

Da

Da aber bey einer grösseren Gemeinde auch bis zu $\frac{1}{3}$ Theil oder von 300
Theilnehmenden mit vierteljährigen 5 frn. beygetragen werden kann; so wird in solchen Fällen
nur der Name der Gemeinde überhaupt mit dem allfälligen Betrag angemerkt werden;
doch stehet derselben bevor bey dem vierteljährigen Erlag in einer Consignation alle jene,
welche etwas beygetragen haben, samt dem dießfälligen Beytrag zu benennen, damit selbst
mit dem allgemeinen Beytrag allerhöchsten Orts überreicht werden könne.

Wien, den 2ten April, 1793.

Einige ungenannte

österreichische Biedermänner,

der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

